

# Mitteilungen

Jahrgang 2024 / Nr. 70 vom 18. November 2024

## **624. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Logopädie“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Logopädie“ wird mit € 12.400,-- festgelegt.

### **Reduktionen für Absolvent\_innen folgender Weiterbildungsprogramme:**

„Spracherwerb in der Logopädie“

„Neurofunktionen in der Logopädie“

„Stimme in der Logopädie“

Für Absolvent\_innen eines der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 10.500,-- festgelegt.

Für Absolvent\_innen von zwei der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 8.600,-- festgelegt.

Für Absolvent\_innen von drei der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 6.700,-- festgelegt.

Für Mitglieder des Berufsverbandes der österreichischen Logopäd\_innen „logopädieaustria“ wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 11.160,-- festgelegt.

Für Mitglieder des Berufsverbandes der österreichischen Logopäd\_innen „logopädieaustria“, welche gleichzeitig Absolvent\_innen eines der genannten Weiterbildungsprogramme sind, wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 9.355,-- festgelegt.

Für Mitglieder des Berufsverbandes der österreichischen Logopäd\_innen „logopädieaustria“, welche gleichzeitig Absolvent\_innen von zwei der genannten Weiterbildungsprogramme sind, wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 7.550,-- festgelegt.

Für Mitglieder des Berufsverbandes der österreichischen Logopäd\_innen „logopädieaustria“, welche gleichzeitig Absolvent\_innen von drei der genannten Weiterbildungsprogramme sind, wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 5.745,-- festgelegt.